

ulm

Internationaler Ausschuss 27.07.2022

Vorstellung Schuldnerberatung / Wohnraumsicherung

- Angesiedelt bei den Zentrale Dienste (SO/ZD) der Abteilung Soziales

Erreichbarkeit:

- Sammel-E-Mail-Adresse: schuldnerberatung@ulm.de

Persönlicher Kontakt:

- | | | |
|------------------|-------------------------------------|---------------------|
| ➤ Frau Repky | Sozialraum Böfingen und Oststadt | Tel.: 0731/161-5269 |
| ➤ Frau Schilling | Sozialraum Wiblingen und Stadtmitte | Tel.: 0731/161-5033 |
| ➤ Herr Utz | Sozialraum West und Eselsberg | Tel.: 0731/161-5212 |

- **Schuldnerberatung**
 - Ansprüche auf laufende oder einmalige existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG
 - sonstige Transferleistungen oder Einkommen, wenn durch die Beratung existenzsichernde Leistungen nach den SGB II oder XII vermieden werden können wie z.B. Wohngeld, Kinderzuschlag etc.
 - Kein pfändbares Einkommen vorhanden

- **Wohnraumsicherung**
 - alle Ulmer Bürger*innen, denen ein Wohnraumverlust aufgrund von Mietschulden droht

- Kosten übersteigen die Einnahmen
- Ersparnis ist verbraucht
- Falsche Prioritätensetzung bei monatlichen Zahlungen
- Überblick über Schulden verloren
- Dringlichkeit der Schuldenregulierung wird unterschätzt
- Veränderte Lebenssituationen
 - Arbeitslosigkeit
 - Trennung/Scheidung
 - Krankheit

- Freiwilligkeit
- Autonomie
- Partizipation
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verschwiegenheit
- Nachvollziehbarkeit
- Fachlichkeit
- Ganzheitlichkeit
- Orientierung an den Nutzenden

1. Stufe: Krisenintervention mit dem Ziel der Existenzsicherung

- Wohnung und Energie sichern
- Geldzufluss sicherstellen (Sozialleistungsansprüche prüfen und sichern, Kontosperrre verhindern)
- Haft vermeiden
- Angemessene Unterhaltszahlungen gewährleisten
- Ängste nehmen, sog. „Angstraten“ verhindern

2. Stufe: Ganzheitliche Sozialberatung

Existenzsicherung	Schuldenbestandsaufnahme	Haushaltsberatung	Psychosoziale Beratung
<ul style="list-style-type: none">• Zugang zu Geld sichern• Sozialleistungen gewährleisten• Schuldnerschutz realisieren	<ul style="list-style-type: none">• Vorhandene Unterlagen ordnen• Schulden vollständig erfassen• Forderungen überprüfen• Schuldenanstieg abbremsen	<ul style="list-style-type: none">• Überblick über Einnahmen/Ausgaben gewinnen• Umgang mit Geld einüben• Selbsthilfe initiieren	<ul style="list-style-type: none">• Schuldengnese• Partner*in/Umfeld einbeziehen• Isolation aufbrechen und zu sozialer Teilhabe befähigen

3. Stufe: Schuldenregulierung oder Schuldnerschutz

- Herstellen von Sozialer Stabilität, Belastbarkeit, Durchhaltevermögen
- Herstellen von finanzielle Leistungsfähigkeit sowie wirtschaftliche Perspektive
- Regulierungsversuch (ggf. mit Insolvenz)
- Schuldnerschutz
 - Befähigen zu menschenwürdigem Leben an der Pfändungsfreigrenze
 - Bei einem Nettolohn von z.B. 1.500 € sind 173 € pfändbar
- Entwicklung einer Strategie

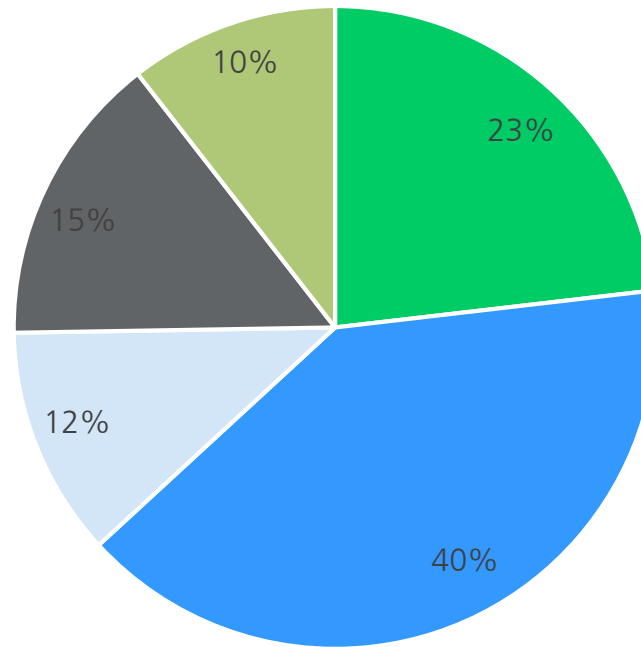
- Anschreiben aller Personen, die eine Wohnraumkündigung aufgrund von Mietschulden der UWS erhalten
 - unterbreiten eines Beratungsangebots
- Anschreiben aller Personen, die eine Räumungsklage aufgrund von Mietschulden erhalten
 - unterbreiten eines Beratungsangebots
- Allen Personen, die ein Mietschuldendarlehen beantragen, wird eine Beratung in der Schuldnerberatung empfohlen
 - Indikator für Schulden

Best Practice Beispiel

Schuldnerberatung und Wohnraumsicherung



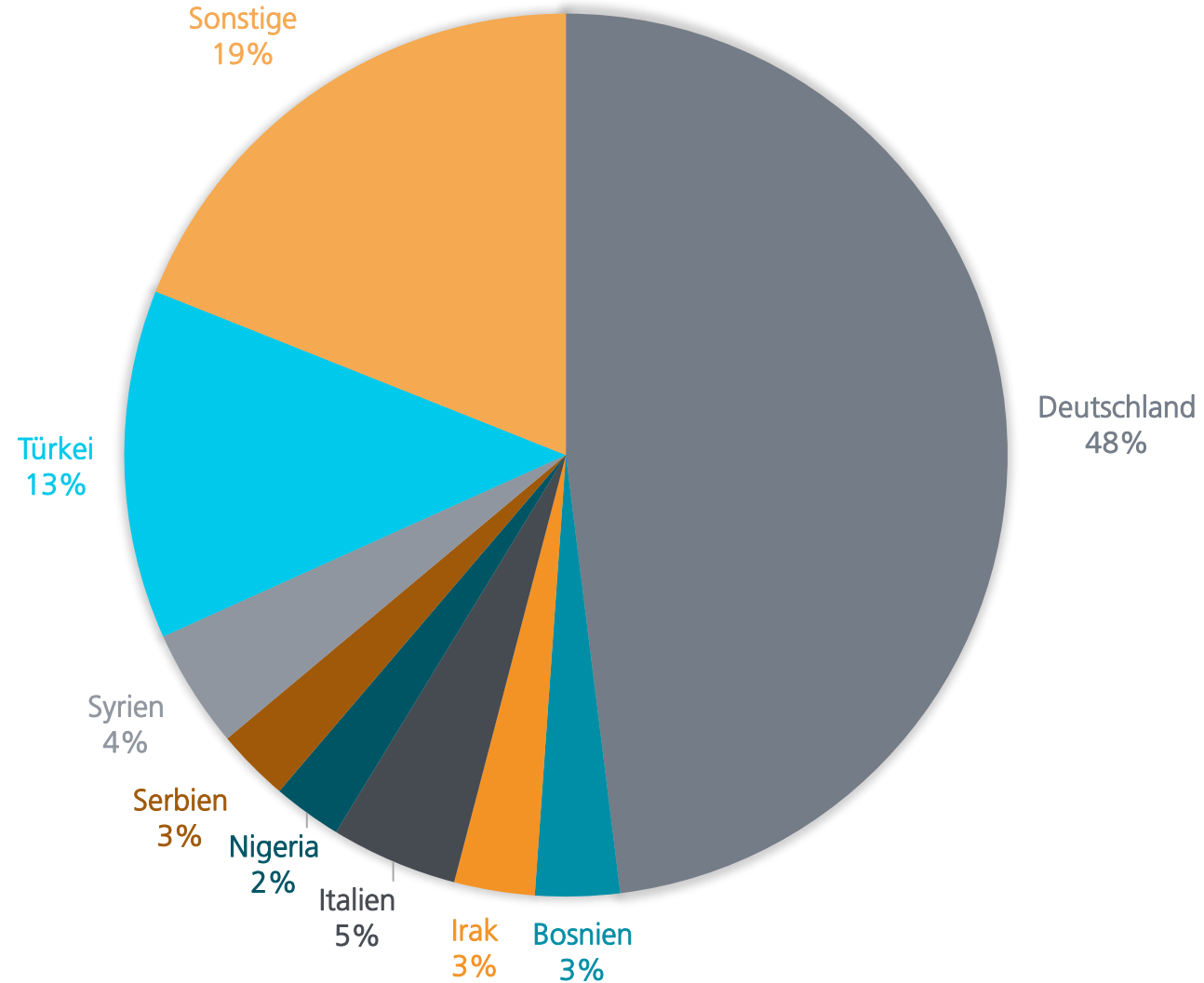
Jahr	Beratungen gesamt	Beratung zu Mietschulden	Beratung zu Energieschulden
2021	646	232	49
2020	714	340	64
2019	799	390	75



- Anschreiben Mietschulden/Räumungsklagen
- Eigeninitiative
- Amtsgericht
- MA SO/Jobcenter
- Beratungsstellen

Staatsangehörigkeiten 2021

Insgesamt 646 Beratungen



- Vereinfachter Zugang zu Sozialleistungen
 - Corona-Sozialschutzpaket
 - derzeit bis 31.12.2022 befristet

- Ggf. „Bürgergeld light“ ab 01.01.2023
 - Entscheidung der Bundesregierung steht noch aus

Vorstellung der Neukonzeption der Schuldnerberatung im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 09.11.2022

ulm

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.